

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

Bekämpfung der Steuerhinterziehung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wann wurde auf Bund-Länder-Ebene eine Task-Force eingerichtet, die vorhandenes Wissen in der Bekämpfung von Steuerhinterziehung bündeln und vernetzen sowie die Länder im Steuervollzug unterstützen soll (vgl. auch Landtagsbeschluss vom 26.04.2013 zum Koalitionsantrag auf Drucksache 6/1740)?
 - a) Welche Maßnahmen bzw. Vorschläge wurden in der Task-Force bereits erörtert?
 - b) Welche Maßnahmen bzw. Vorschläge hat das Land konkret in die Task-Force eingebracht?
 - c) Welche von der Task-Force diskutierten Maßnahmen bzw. Vorschläge wurden bereits umgesetzt?

Zu 1, 1 a), 1 b) und 1 c)

Die Fragen 1, 1 a), 1 b) und 1 c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die für den Bereich der Betriebsprüfung zuständigen Referatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben in ihrer Sitzung vom 11. bis 13. Juni 2013 die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Analyse von Steuergestaltungsmodellen mit grenzüberschreitenden Bezügen beschlossen.

Konkrete Maßnahmen und Vorschläge können nicht einzeln dargestellt werden, weil ansonsten das Ziel der Bekämpfung von Steuergestaltung und -hinterziehung gefährdet werden würde. Daher erfolgen an dieser Stelle allgemeine Ausführungen zur Arbeitsweise der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nutzen unter anderem Meldungen einer bei der OECD geführten geschützten Datenbank (Aggressive Tax Planning Directory - ATP-Datenbank). Hierin sind Steuergestaltungsmodelle eingestellt, die sowohl von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe als auch von Bediensteten der Länder abrufbar sind.

Die Arbeitsgruppe erhält aus Außenprüfungen sowie über das Joint International Tax Shelter Information Center (JITSIC) sowie die Auswertung der Meldungen zur ATP-Datenbank Informationen über einzelne oder modellhafte Steuergestaltungen. Diese Erkenntnisse werden von der Arbeitsgruppe gesammelt und auf Modellhaftigkeit analysiert. Dabei werden die Anwendbarkeit der gemeldeten Modelle im deutschen Steuerrecht sowie etwaige Reaktionsmöglichkeiten oder gesetzliche Änderungsbedarfe geprüft. Die Arbeitsgruppe erarbeitet entsprechende Hinweise für die Bundesbetriebsprüfung und die Länder und berichtet hierüber.

Mecklenburg-Vorpommern ist über das Finanzministerium und die JITSIC-Ansprechpartner mit der Arbeitsgruppe vernetzt. Ein Vertreter der Stabsstelle Steueraufsicht, zu deren Aufgabengebiet die Aufdeckung unbekannter Steuerfälle gehört, wurde in die Arbeitsgruppe zur Analyse von Steuergestaltungsmodellen mit grenzüberschreitenden Bezügen delegiert.

Bisher wurden seitens der Arbeitsgruppe noch keine Hinweise auf gesetzliche Änderungsbedarfe gegeben.

2. Wie hoch war die Zahl der strafbefreienden Selbstanzeigen bei Steuerhinterziehung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2012 und 2013 (bitte auch unterteilen nach Selbstanzeigen, die nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt wurden)?
 - a) Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung auch vor dem Hintergrund aktuell bekannt gewordener Fälle von Steuerhinterziehung die Rechtmäßigkeit der strafbefreienden Selbstanzeige gemäß § 371 Abgabenordnung kritisch hinterfragt und geprüft, ob und in welchem Umfang deren Legitimation noch gegeben erscheint (vgl. auch Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage auf Drucksache 6/1811)?
 - b) Inwiefern erkennt die Landesregierung bei der Regelung des § 398a Abgabenordnung Handlungsbedarf, wonach Steuerhinterziehungen auch von mehr als 50.000 Euro straffrei bleiben können, wenn die Täter fristgerecht einen Geldbetrag in Höhe von 5 % der hinterzogenen Steuern nachzahlen?
 - c) Welche wesentlichen Ergebnisse ergeben sich aus aktuellen Beschlüssen bzw. Berichten der Finanzministerkonferenz zum Thema strafbefreiende Selbstanzeigen?

Im Jahr 2012 gingen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 38 Selbstanzeigen ein. Von diesen wurden bis zum Stichtag 24.02.2014 insgesamt 17 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Für die im Jahr 2013 eingegangenen Selbstanzeigen liegen die statistischen Daten noch nicht umfassend vor.

Die Fragen 2 a), 2 b) und 2 c) werden mit Frage 3 zusammenhängend beantwortet.

3. Welche Position vertritt die Landesregierung zu aktuellen Forderungen nach der Ausweitung der Verjährungsfrist für Steuerhinterziehung?

Derzeit erfolgen intensive Beratungen auf politischer Ebene der Finanzministerien der Länder und des Bundes, die auf dezidierten Maßnahmevorschlägen einer von der Finanzministerkonferenz mit dem Ziel der Evaluierung der bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung und zum Absehen von Verfolgung in besonderen Fällen eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe basieren.

Die vorstehend und in den Fragen 2a), 2b) und 2c) angesprochenen Einzelaspekte sind Bestandteil dieser Beratungen. Die Willensbildung der Landesregierung zu diesen Fragestellungen ist daher noch nicht abgeschlossen.

4. Inwiefern hält die Landesregierung eine bessere personelle Ausstattung der Steuerfahndung für geboten (Antwort bitte begründen)?

Im Steuerstrafrechts- und Steuerfahndungsbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern arbeiten derzeit 6 Bedienstete auf der Leitungsebene und 62,73 Vollzeitäquivalente auf Ebene der Sachbearbeiter und Mitarbeiter. Diese personelle Ausstattung wird sowohl vor dem Hintergrund der Aufgabenerledigung als auch im Hinblick auf einen Vergleich zu den anderen Bundesländern derzeit als ausreichend erachtet.

5. Wie stellt sich der Prüfungsturnus der Steuerprüfung des Landes im Bund-Länder-Vergleich für das Jahr 2013 dar (bitte auch Differenzierung nach Groß-, Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben)?

Da die Jahresstatistik für 2013 auf Bundesebene noch nicht vorliegt, können hierzu derzeit keine Aussagen getroffen werden. Um die Frage dennoch nicht unbeantwortet zu lassen, wird der Bund-Länder-Vergleich für das Kalenderjahr 2012 dargestellt:

Betriebsgrößenklasse	Prüfungsturnus in Mecklenburg-Vorpommern	Prüfungsturnus im Bundesdurchschnitt
Großbetriebe (G)	4,43 Jahre	4,63 Jahre
Mittelbetriebe (M)	16,10 Jahre	15,21 Jahre
Kleinbetriebe (K)	31,14 Jahre	30,54 Jahre
Kleinstbetriebe (Kst)	117,67 Jahre	101,72 Jahre

6. Welche Position bzw. Erwartung hat die Landesregierung an das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz?

Der Bundesrat hatte dem Gesetz zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 am 1. Februar 2013 seine Zustimmung versagt [Bundesratsdrucksache 37/13 (Beschluss)].

Die Ablehnungsgründe ergeben sich aus der Empfehlung des Finanzausschusses an den Bundesrat in der Bundesratsdrucksache 645/1/12. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und mit welchem Ziel die Bundesregierung erneute Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgenommen hat.